

2023

Fachangestellte und Meisterin für Bäderbetriebe

LÖSUNGSBUCH BAND 1-3
YVONNE WINTER

Inhaltsverzeichnis

Band 1	5
Aufgabe zur Motivation für die Berufsausbildung	5
Zusatzaufgaben - Rechtliche Grundlagen zur Ausbildung	5
Aufgabe zu Erscheinungsformen von Bädern	6
Aufgabe zum Badevertrag	7
Aufgabe zur Haus- und Badeordnung	8
Aufgabe zum Kontrahierungszwang	8
Aufgabe zur Durchsetzung der HBO	10
Aufgabe zu weiteren Fällen – Durchsetzung der HBO	14
Aufgabe zu Nutzungsverträgen in Bädern	14
Aufgabe zum Organisationsverschulden	15
Aufgabe zur Verkehrssicherungspflicht (1)	15
Aufgabe zur Verkehrssicherungspflicht (2)	16
Aufgabe zu den Ertrinkungszahlen	17
Aufgabe zur Anzahl der Wasseraufsicht	17
Aufgabe zur Drei-Minuten-Regel (Multiple-Choice)	18
Aufgabe zu Unfällen mit Personenschäden und der Rechtsprechung	18
Aufgabe zur Richtlinie 94.05 (Fassung April 2015)	19
Aufgabe zur psychosozialen Notfallseelsorge	23
Aufgabe zur Absicherung besonderer Gefahrenquellen	24
Aufgabe zu besonderen Gefahrenquellen und Haftung	24
Aufgabe zur Gefährdungshaftung	27
Aufgabe zur Absicherung besonderer Gefahrenquellen - Fallbearbeitung	28
Aufgabe Arbeitsschutz	29
Aufgabe zur Sicherheit im Schwimmunterricht	30
Aufgabe zur Deliktsfähigkeit	31
Aufgabe Strafrecht (1)	33
Aufgabe Strafrecht (2)	35
Aufgabe zu den Stufen der Schuldfähigkeit	36
Aufgabe zu rechtswidrigen Taten strafunfähiger Kinder	37
Aufgabe zur Garantenstellung	38
Aufgabe zu Grundlagen der Kommunikation	38
Aufgabe zur verbalen und nonverbalen Kommunikation	39
Aufgabe zur positiven Gesprächsführung	40
Aufgabe zur „Plus-Minus-Minus-Plus-Strategie“	41
Aufgabe zu Reizformulierungen und Totschlagargumente	42

Band 2	43
<hr style="border: 2px solid yellow;"/>	
Aufgabe zum Tatbestand Hausfriedensbruch	43
Aufgabe zur Erschleichung von Leistungen	43
Aufgabe zum Diebstahl	43
Aufgabe zum Raub	44
Aufgabe zur Unterschlagung	44
Aufgabe zur Sachbeschädigung	45
Aufgabe zur Beleidigung, Üble Nachrede und Verleumdung	45
Aufgaben zum Fotografieren und Filmen im Schwimmbad	46
Aufgabe zu Tatbeständen gegen die körperliche Unversehrtheit und das Leben	49
Aufgabe zur Bedrohung und Störung des öffentlichen Friedens	50
Aufgabe zur Unterscheidung Vergehen/ Verbrechen	50
Aufgabe zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	51
Aufgaben zur Notwehr und vorläufigen Festnahme	56
Aufgabe zu weiteren Rechtfertigungsgründen	57
Aufgabe zu den Deliktarten	60
Aufgabe zu den Instanzen der Gerichtsbarkeit	61
Aufgabe zum Fallbeispiel Schwimmteich	62
Aufgabe zum Fallbeispiel „Organisationsverschulden offener Schacht“	63
Aufgabe zu den Abschnitten des Strafverfahrens und zu den strafrechtlichen Grundsätzen	63
Aufgaben zur Strafe	64
Aufgabe zu Sanktionen gegen Jugendlichen	65
Aufgabe zum Finderlohn	66
Aufgabe zum Marketing	67
Aufgabe zur Aufbauorganisation	68
Exkurs (Zusatzwissen Meisterin): Führungsverantwortung/ Corporate Compliance	68
Aufgabe zur Dienst- und Betriebsanweisung	70
Aufgabe zu Unternehmensformen	71
Aufgabe zum Eisbergmodell	72
Aufgaben zu den Axiomen/ Vier Ohren einer Nachricht/ Konfliktarten	72
Aufgabe zu Abwehrmanövern	74

Band 3.....	75
-------------	----

Aufgabe zur beruflichen Zukunft des FAB	75
Aufgabe zu der kommunalen Daseinsvorsorge.....	75
Aufgabe zu betriebswirtschaftlichem Basiswissen	77
Aufgabe zur Gemeinde und ihren Aufgaben	78
Aufgabe zur Tätigkeit der Kommunen	79
Aufgabe zu Haushaltsgrundsätzen und der Erstellung eines kommunalen Haushaltsplans .	82
Zusatzaufgabe Meisterin- Ökonomisches Prinzip	83
Aufgabe zum Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	83
Aufgaben zur Kalkulation	84
Aufgabe zur Kassenabrechnung	93
Aufgabe zur Annahme von Geschenken	94
Aufgabe zum Bestellprozess	95
Zusatzwissen Meisterin - Vergabeverfahren	95
Aufgabe zur Work-Life-Balance	96
Aufgabe zum Beschwerdemanagement.....	97
Aufgabe zu Konflikttypen	97

Band 1

Aufgabe zur Motivation für die Berufsausbildung

Erläutern Sie ihre Beweggründe, warum Sie sich entschieden haben, die Ausbildung zur FAB¹/ die Fortbildungsprüfung zur geprüften Meisterin für Bäderbetriebe zu machen.

Individuelle Antwort möglich, Beispiele:

- *Dienstleistungsgedanke: Spaß an der Arbeit mit Menschen: Arbeiten im Team, Schwimmen beibringen/ Kurse geben/ Badegästen zu helfen*
- *Technikbegeistert (Schwimmbadtechnik)*
- *Abwechslungsreiche Arbeit: Aufsicht, Kurse, Technik, Hygiene, Verwaltung*
- *Sportlicher Gedanke: Schwimmen und Rettungsschwimmen als Hobby (...)*

Zusatzaufgaben - Rechtliche Grundlagen zur Ausbildung

1. Nennen Sie drei Mindestinhalte einer Ausbildungsordnung.

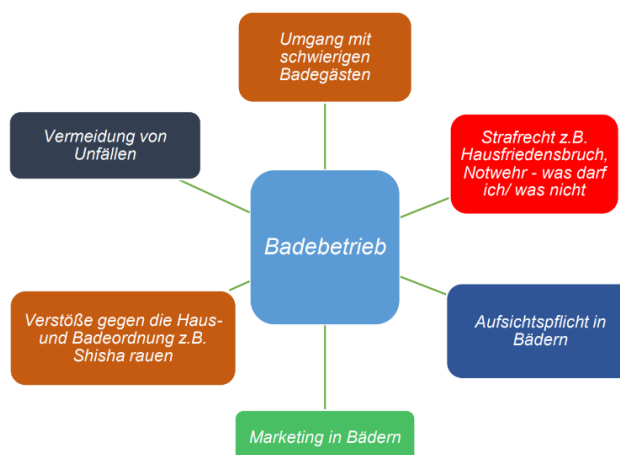
- ✓ *die Bezeichnung des Ausbildungsberufes (FAB)*
- ✓ *die Ausbildungsdauer (bei den FAB 3 Jahre)*
- ✓ *die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild)*
- ✓ *Prüfungsanforderungen für die Zwischen- und Abschlussprüfung (...)*

2. Erklären Sie das Prinzip der dualen Ausbildung.

Die Schule vermittelt vorwiegend theoretische, der Ausbildungsbetrieb die praktischen Inhalte. Ziel ist es, Theorie und Praxis optimal zu verknüpfen.

3. Entwerfen Sie ein Mind-Map mit Ihren Vorstellungen und Erwartungen zum Fach Badebetriebslehre.

Beispiel eines Mindmaps von angehenden FAB



¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die weibliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter.

Aufgabe zu Erscheinungsformen von Bädern

Ordnen Sie ihr Ausbildungsbad den folgenden Kriterien der Tabelle zu.

(Individuelle Antwort: Beispiel Thermen & Badewelt Sinsheim GmbH)

- Bauart: Kombibad und Hallenbad
- Art der Nutzung: Freizeitbad, Wellnessbad, Sportbad
- Öffentlich oder privat betrieben: Privat betrieben (Therme und Palmenparadies) öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)/ Public-private-Partnership (PPP) für das Sportbad (günstige Eintrittspreise).
- Öffentliche Nutzung
- Schwimmbad-Typ 1 (Hauptangebot)

2. Definieren Sie drei unterschiedliche Badegewässer anhand von drei Merkmalen.

Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung ²	Naturbad	Badestelle
<ul style="list-style-type: none"> - der Schwimm- und Badenutzung dienend - der Untergrund muss abgedichtete sein - definierte Anforderungen an die Wasserqualität (Nutzungs- und Aufbereitungsbereich) - Wasseraufbereitung ist biologisch und ohne zusätzliche chemische und/oder physikalische Desinfektionsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> - gekennzeichnete Fläche eines Badegewässers - zugeordnete und abgegrenzte Landfläche (zu dieser Wasserfläche) - für Badezwecke geeignet (eindeutig gekennzeichnet) - mit bädertypischen Ausbauten (z. B. Sprunganlage, Wasserrutsche) versehen 	<ul style="list-style-type: none"> - jederzeit frei zugängliche Wasserfläche eines Badegewässers - die Nutzung ist gestattet oder nicht untersagt - mit einer großen Anzahl Badenden ist zu rechnen - Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen und andere bädertypische Anlagen im Wasser nicht vorhanden sind

3. Erklären Sie, warum es Badeverbote an Gewässern gibt.

Die Kommune kann oder will die Verkehrssicherungspflicht für das Gewässer nicht garantieren. Die Entscheidung liegt bei der Stadt/ Gemeinde. Gründe gegen ein „Baden auf eigene Gefahr“ können sein, dass das Gewässer zu gefährlich ist, und die Gewährleistung der allgemeinen Verkehrssicherung mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Siehe hierzu auch

Mannheimer Strandbad: Hier wünscht sich der Förderverein Mannheimer Strandbad e.V ein Baden auf eigene Gefahr, die Stadt Mannheim besteht auf ein Badeverbot.

Stuttgarter-zeitung.de vom 9.8.2015 „Schwimmen ist in Mannheim nicht erlaubt -Badeverbot am Rhein erregt die Gemüter“ bezogen am 3.1.23 unter [Schwimmen ist in Mannheim nicht erlaubt: Badeverbot am Rhein erregt die Gemüter \(stuttgarter-zeitung.de\)](http://www.stuttgarter-zeitung.de)

² Auch Schwimmteich genannt

Aufgabe zum Badevertrag

1. Nennen Sie drei Vertragsbestandteile des Badevertrags.

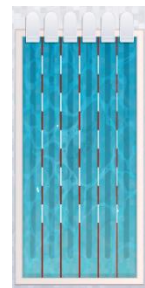
Mietvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag

2. Kreuzen Sie die wahre(n) Aussage(n) an.

	Der Badevertrag ist ein Kaufvertrag.
X	Der Badevertrag ist ein gemischter Vertrag.
X	Beim Werkvertrag wird ein sogenannter „Erfolg“ geschuldet.
X	Beim Mietvertrag hat die Mieterin das Recht auf die Gebrauchsüberlassung der Sache.

3. Erklären Sie den Unterschied zwischen dienst- und werkvertraglichen Elementen des Badevertrages. Geben Sie hierzu jeweils ein Beispiel an.

- Beim Dienstvertrag wird kein Erfolg geschuldet (Vertragsbeziehung: Schwimmbad zum Badegast). Beispiel: Anbieten eines Aquafitnesskurses, Durchführung der Wasseraufsicht
- Beim Werkvertrag wird ein Erfolg geschuldet (Vertragsbeziehung: Schwimmbad zum Badegast). Beispiel: Warmbadetag, das Wasser muss die beworbene Temperatur haben, z.B. 31 Grad und nicht 26 Grad.



4. Beschreiben Sie ein Beispiel zu den mietvertraglichen Elementen des Badevertrages.

Der Badegast darf das Bad nutzen (Umkleiden, Duschen, Bahnen, Attraktionen).

Zusatzwissen Meisterin:

Wenn beispielsweise im Wellnessbereich, die Panoramasauna aufgrund von Bauarbeiten geschlossen bleibt, sollten der Eintrittspreis im Vorfeld gesenkt werden. Das verhindert Schadensersatzansprüche der Gäste, die berechtigt sein können den Eintrittspreis zurückzufordern. In der Regel ist das der Fall, wenn der angebotene (Wellness-)Bereich zu mehr als 1/3 nicht genutzt werden kann.

Zusatzwissen Meisterin:

- Ein Gebrauchsüberlassungsvertrag liegt auch bei einem Leih- und Pachtvertrag vor (§§ 598–606 BGB)
- Einige Autoren geben weitere Vertragsbestandteile zur Definition des Badevertrags an (z.B. Holzinger, Robert (2019). Bäderbetriebslehre und Wilhelm, Weimar (2019). Archiv des Badewesens. 4/1975).

*Der Badevertrag kann als **Nebenvertragsbestandteile** beispielsweise auch durch den **Leihvertrag** (§ 599 ff BGB) oder den **Verwahrvertrag** (§ 688 ff BGB) definiert sein. Entscheidend sind die Gesamtumstände, denn es geht bei Vertragsbruch letztendlich um Schadensersatzansprüche (z.B. bei Aufbruch eines Spindes oder eines Wertschließfaches). Hierüber entscheidet im Einzelfall die **Rechtsprechung**.*

Würde der Verleiher ein Entgelt in Form einer „Leihgebühr“ verlangen, läge kein Leihvertrag, sondern ein Mietvertrag vor.

Durch den Verwahrungsvertrag wird der Verwahrer verpflichtet, eine ihm von dem Hinterleger übergebene bewegliche Sache aufzubewahren (§ 688 BGB). Er kann entgeltlich oder unentgeltlich sein und entspricht einem Dauerschuldverhältnis.

Aufgabe zur Haus- und Badeordnung

1. Erklären Sie, wie die HBO, Bestandteil des Badevertrages wird.

Die HBO wird Bestandteil des Badevertrags, indem sie deutlich sichtbar (lesbar) aushängt. Dem Badegast muss es möglich sein, die HBO vor Zahlung des Eintrittspreises zu lesen.

2. Erklären Sie, warum die Badegäste auf die HBO des Bades nicht einzeln hingewiesen werden müssen.

Da es sich bei dem Badevertrag um ein sogenanntes Massengeschäft handelt. Ein Massengeschäft definiert sich durch viele Vertragsabschlüsse an einem Tag. Bei Massengeschäften reicht der Aushang. Bei Verträgen mit hohem wirtschaftlichen Wert nicht.

3. Erklären Sie, wie das Einverständnis der HBO/AGB bei Badegästen eingeholt wird, die ihre Eintrittskarte online erwerben.

Durch das Anklicken der HBO/AGB im Internet. Auch hier muss der Badegast die HBO nicht lesen.

4. Kreuzen Sie die wahre(n) Aussage(n) an.

	Der Badegast muss die HBO lesen.
x	Beim Kauf eines E-Tickets muss die HBO im Internet bestätigt werden.
x	Das Personal des Bades muss die Inhalte der HBO kennen, um rechtssicher handeln zu können.
x	Bei Verstößen gegen die HBO können Badegäste des Bades verwiesen werden.
	Die HBO sorgt für Ruhe, Ordnung, Chaos und Unsicherheit.

Aufgabe zum Kontrahierungszwang

Nehmen Sie zur Aufforderung von Herrn Wendt an das Schwimmbadpersonal Stellung.³

Beziehen Sie sich hierbei auf den Vergleich der Einlasspolitik von einer Diskothek und der von **öffentlichen*** Bädern. Gehen Sie dabei auf den Kontrahierungszwang ein.



Anmerkung

*** Der Begriff „öffentlich“ steht hier im Zusammenhang des Kontrahierungszwangs vor allem für kommunal betriebene Bäder. Rein privat betriebene Bäder (auch als öffentlich Bäder nach R. 94.05 bezeichnet, unterliegen grundsätzlich nicht dem Kontrahierungszwang.**

³ Bild.tv. „Freibad Spaß wird zum Horror-Trip“ bezogen am 15.7.22 von [Rainer Wendt bei BILD TV | Massenschlägerei! Freibad- Spaß in Berlin eskaliert - Bild.de](#)

Grundgesetz Art 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Rainer Wendt, Bundesvorsitz der deutschen Polizeigewerkschaft, bei Bild-TV über eine Massenschlägerei im Sommerbad am Insulaner (Berliner Bäder) vom 15.7.22:

Reporter: „Wen hätten Sie hier nicht reingelassen, (...) dann lassen Sie ja hunderte Männer nicht rein ins Freibad?“

Wendt: „Ja genau (...), so wird das in jeder Diskothek gemacht, da wird entschieden, und zwar von demjenigen, der das Hausrecht hat du kommst hier rein, du kommst hier nicht rein, das ist eigentlich ganz einfach“.

Reporter: „Aber wie machen Sie diese Gesichtskontrolle am Eingang ...“

Wendt: „(...) derjenige, der das Hausrecht hat, der muss auch nicht begründen, warum er jemanden nicht reinlässt, er lässt ihn einfach nicht rein – Punkt.“

Die Aussage von Herrn Wendt, ist rechtlich bedenklich. Kommunal betriebene Bäder unterliegen dem Kontrahierungszwang, dem Zwang zum Vertragsabschluss. Das bedeutet, sie müssen grundsätzlich den Vertrag mit dem Badegast abschließen.

Eine Diskothek dagegen unterliegt nicht dem Kontrahierungszwang. Hier kann die Türsteherin tatsächlich unbegründet Besucherinnen abweisen, z.B. mit dem Spruch. „Heute nur Stammgäste“.

Bei einem kommunalen Bad ist das undenkbar, bei einem rein privaten Bad würde eine solche Einlasspolitik auch zu Problemen führen. Eine „Gesichtskontrolle“ vor Ort zu machen ist außerdem grenzwertig im Hinblick auf das Grundgesetz (Art 3, Abs. 3) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (§1).

Lösungsansätze

- *Kapazitätsgrenze für das Bad festlegen
War die Kapazitätsgrenze im Berliner Bad überschritten? Bei Großveranstaltungen braucht man entsprechend mehr Aufsichtspersonal.*
- *Ausreichend Personal anstatt Security Mitarbeitern?*
- *Hausverbote konsequent bei Verstößen vergeben, evtl. dauerhaftes Hausverbot.*

Zusätzliche Antwort Schülerin:

- *Es handelt sich um ein kommunales Bad. Das heißt, der Einlass muss für jedermann gewährt werden, also grundsätzlich muss jeder Badegast Einlass bekommen.*
- *Eine Diskothek wird privat betrieben, das heißt, der Betreiber kann selbst bestimmen, welche Personen er reinlässt und welche nicht. Beim kommunalen Bad ist das nicht so, denn hier gilt der Kontrahierungszwang.*
- *Aber auch private Betreiber, ob Bad oder Diskothek, dürfen keine Person diskriminieren. Zum Beispiel bedeutet das, dass keine Person, aufgrund ihrer Herkunft (z.B. ausländische Staatsbürgerschaft) benachteiligt werden darf.*
- *Probleme bei einer „Gesichtskontrolle“:
Herr Wendt schlägt vor, dass man nach Aussehen aussortiert:*
 - *Verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Grundgesetz*
 - *Probleme verlagern sich in den Bereich vor den Eingang.*
 - *Subjektivität der Kontrolle, wer sieht „ausländisch“ aus, wer ist Migrant? Man kann nicht erkennen, wer „Probleme machen wird“.*
 - *Wenn es sich um ein „Familienfest“ handelt, wen lass ich dann rein?, nur deutsche Paare mit Kindern?!*

Aufgabe zur Durchsetzung der HBO

- a) Die zehnjährige Anna möchte mit ihren Freunden (Tim, 6 Jahre und Ilvi, 8 Jahre) ein Ticket an der Kasse lösen.



Nach der HBO in kommunalen Bädern ist der Einlass ohne geeignete Begleitperson in der Regel ab 7 Jahre gestattet. Tim, 6 Jahre, braucht eine geeignete Begleitperson. Anna, 10 Jahre, ist wahrscheinlich zu jung, um eine geeignete Begleitperson für Tim zu sein. In vielen HBO steht auch „erwachsene“ Begleitperson. Anna und Ilvi dürfen demnach ins Schwimmbad, Tim leider nicht.

- b) Eine Gruppe von Jugendlichen befindet sich auf der Liegewiese im Freibad. Die Jugendlichen beschallen die Liegewiese mit elektronischer Musik. Ein paar Badegästen gefällt der Sound, andere beschwerten sich bei Ihnen.



Im Freibad ist Musik hören/ abspielen in der Regel in angemessener Lautstärke erlaubt. Es kann aber auch ganz untersagt sein. Wenn es erlaubt ist, sollte das Aufsichtspersonal deeskalierend vorgehen (gewaltfreie Kommunikation, siehe Kapitel Kommunikation) und einen Kompromiss mit den Badegästen finden (z.B. Musik leiser machen und/oder in einen Bereich umziehen, wo die Musik als weniger störend empfunden wird (z.B. neben dem Beach-Volleyballfeld).

- c) Da sich mehrere Badegäste bei der Gemeinde beschwert haben, dass sie den Anblick von Jugendlichen, die am ganzen Körper tätowiert sind, „Anstoß erregend“ finden, beschließt die Gemeinde in Abstimmung mit dem Bäderpersonal, Jugendliche, deren Körper großflächig tätowiert ist, nicht mehr in das Bad zu lassen.



Die Gemeinde hat hierzu nicht das Recht. Tattoos sind Geschmacksache. Wenn Tattoos nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen (z.B. fremdenfeindliche Tattoos, siehe Kapitel Strafrecht) ist das Bad nicht berechtigt Badegäste auszuschließen.

Beispiele von HBO verschiedener Bäder

Ausschnitt aus der Haus- und Badeordnung des Eigenbetriebes Aquadrom Hockenheim (Stand 16.12.2019).



§ 4 Ausübung des Hausrechts/Weisungsrecht

- g) Personen, die deutlich sichtbare Körpertätowierungen mit verfassungsfeindlichem oder strafrechtlich relevantem Inhalt oder Kleidungsstücke mit entsprechenden Merkmalen tragen.

Die HBO des Rulanticas ... Was bedeutet „so geschminkt, gekleidet oder tätowiert ...“ Das ist Auslegungssache, erfordert die Absprache im Team. Hier gibt es kein „Schwarz-Weiß“, sondern sicherlich einen Grenzbereich. (Stand August 2022).

Auszug aus der Badeordnung des Rulantica/ Rust
3.16. Die Wasserwelt Rulantica behält sich vor, Besucher, die z.B. so geschminkt, gekleidet oder tätowiert sind, dass andere Gäste, insbesondere Kinder, daran Anstoß nehmen könnten, oder die so gekleidet sind, dass sie irrtümlich für Mitarbeiter oder Darsteller der Wasserwelt Rulantica gehalten werden könnten, jederzeit vom Gelände ohne Ausgleich zu verweisen. Das Tragen von Masken oder das vollständige Verhüllen des Gesichts ist verboten. Eine Verschleierung aus religiösen Gründen ist erlaubt.